

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11
5001 Aarau
Telefon 062 837 18 18
Telefax 062 837 18 19
E-Mail: info@aihk.ch
www.aihk.ch



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

wirksam unternehmen

M I T T E I L U N G E N

Ja zur Aargauer Steuergesetzrevision und zur Kohäsionsmilliarde, Nein zur Bundeskinderzulagenregelung

von Peter Lüscher, Vorsitzender der Geschäftsleitung der AIHK, Aarau

Am 26. November 2006 gelangen drei für die Wirtschaft bedeutsame Vorlagen zur Abstimmung. Der Vorstand der AIHK hat einstimmig die Ja-Parole zur Aargauer Steuergesetzrevision und zum Osthilfegesetz (Kohäsionsmilliarde) beschlossen. Die Schaffung einer Bundeskinderzulagenregelung lehnt er einstimmig ab. Die Begründungen für diese Parolen werden nachstehend zusammengefasst.

VOLKSABSTIM-
MUNGEN VOM
26. NOVEM-
BER 2006

Für eine Aargauer Steuergesetz- revision, die allen nützt!

Der aargauische Regierungsrat will mit einem ganzen Bündel von Massnahmen das wirtschaftliche Wachstum in unserem Kanton fördern. Die AIHK unterstützt die Stossrichtung dieses Wachstumspakets. Einer der wesentlichen Pfeiler einer derartigen Strategie muss die Schaffung und Erhaltung eines dauerhaft attraktiven Wirtschaftsstandortes sein. Dafür notwendig sind unter anderem eine tiefe Steuerbelastung und ein positives Steuerklima. Parlament, Regierung und Verwaltung müssen daran fortwährend arbeiten. Dem seit Jahren zu beobachtenden Trend stetig ansteigender Steuerbelastung muss entgegengewirkt werden.

Der Kanton Aargau lag 2005 bei der Besteuerung von Aktiengesellschaften nur auf Rang 19. Er ist damit im interkantonalen Standortwettbewerb nicht attraktiv. Ein Vorstoss in die Spitzengruppe der steuergünstigen Kantone ist anzustreben. Mit tieferen Steuern können wir ansässige Unternehmen halten und neue gewinnen. Zusätzliche

Investitionen und neue Arbeitsplätze schaffen Wirtschaftswachstum. Daraus resultieren zusätzliche Steuern. Davon profitieren auch Kanton und Gemeinden. In einer dynamischen Betrachtung ist deshalb mit wesentlich geringeren Steuerausfällen zu rechnen als in einer rein statischen. Eine markante steuerliche Entlastung für juristische und natürliche Personen ist deshalb angezeigt. Wir haben darüber bereits in der Ausgabe Nr. 7/8 2006 (S. 69 ff.) berichtet.

In der Zwischenzeit hat der Grosse Rat nach intensiven Vorarbeiten mit 97 zu 36 Stimmen eine ausgewogene Steuergesetzrevision verabschiedet, welche für alle Aargauerinnen und Aargauer Ent-

IN DIESER NUMMER

Ja zur Aargauer Steuergesetzrevision und zur Kohäsionsmilliarde, Nein zur Bundeskinderzulagenregelung	85
Wirtschaft und Armee: Militärische Sicherheit als Standortfaktor?	88
Einheitskrankenkasse: Gefährliches Spiel mit dem Frust der Versicherten	90

lastung bringt. Gegenüber dem Resultat der ersten Lesung wurden verschiedene Anpassungen zur Erhöhung der Akzeptanz der Revision vorgenommen. Nach anfänglichem Zögern hat sich auch der Regierungsrat hinter die vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen gestellt.

Aus Sicht der Wirtschaft konnte damit ein akzeptabler Kompromiss erreicht werden. Für die AIHK besonders wichtig sind:

- Die Senkung der Gewinnsteuer von bisher 7 bzw. 11 % auf 6 % für die ersten 150 000 Franken des steuerbaren Reingewinns bzw. 9 % für den übrigen Reingewinn (ab 1. Januar 2009);
- die Halbierung der Kapitalsteuer auf 1,25 % (ab 1. Januar 2007);
- die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer (ab 1. Januar 2009);
- die Dividendenbesteuerung zu 40 % des Gesamtsatzes bei einer Mindestbeteiligung von 10 % am Gesellschaftskapital (ab 1. Januar 2007);
- die Senkung der Einkommenssteuer ab Einkommen von 43 000 Franken (ab 1. Januar 2010) und
- die Senkung des Vermögenssteuersatzes um 0,3 % (ab 1. Januar 2010).

Alle Familien mit Kindern profitieren von der Erhöhung und Staffelung der Kinderabzüge. Diese betragen ab 1. Januar 2007 je nach Alter der Kinder zwischen 6 400 und 9 500 Franken.

Daneben profitieren ab 2007 aber auch Kleinverdienende und Kleinrentner von der Revision. Durch neue Abzüge werden rund 13 % der Steuerpflichtigen gar keine Steuern mehr zu entrichten haben.

Der Vorstand der AIHK beurteilt die Aargauer Steuergesetzrevision positiv und hat deshalb einstimmig die Ja-Parole beschlossen.

Mit einem Ja zur Kohäsionsmilliarde den bilateralen Weg erfolgreich weiterführen!

Die Länder der EU sind mit Abstand unsere wichtigsten Wirtschaftspartner. Die neuen EU-Mitglieder weisen ein hohes Wirtschaftswachstum auf. Unsere Wirtschaft ist deshalb auf gute Beziehungen mit diesen Staaten angewiesen. Die Zustimmung zur Kohäsionsmilliarde ist dafür wichtig.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Staaten Osteuropas wird durch einen Bundesbeschluss aus dem Jahr 1995 geregelt, der am 1. März 1998 in Kraft getreten ist und während 10 Jahren gilt. Die eidgenössischen Räte verabschiedeten auf Antrag des Bundesrates am 24. März 2006 mit dem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas eine neue Rechtsgrundlage. Das Gesetz wurde im Nationalrat mit 127 zu 53 sowie im Ständerat mit 37 zu 1 Stimmen gutgeheissen. Die SVP ergriff gegen das Osthilfegesetz das Referendum.

Im Mittelpunkt des Abstimmungskampfes steht die Frage der Finanzierung der Kohäsionsmilliarde, nicht jedoch der Inhalt des mit Referendum angefochtenen Gesetzes. Die Schweiz hat der EU einen Beitrag von 1 Mrd. Franken als Eintrittspreis für den Zutritt zum Markt der 10 neuen EU-Mitglieder zu entrichten. Es geht darum, «ökonomische und soziale Unterschiede zwischen den EU-Ländern auszugleichen und ihre Wirtschaft zu stabilisieren» (MZ vom 13. Juli 2006, S. 4). Der Beitrag heisst Kohäsionsmilliarde, weil der Ausdruck Kohäsion Zusammenhalt (der EU-Staaten) bedeutet.

Streitig ist die Finanzierung der Kohäsionsmilliarde. Der einschlägige Finanzierungsbeschluss des Bundesrates wird nicht veröffentlicht. Das EDA hat sich mit einer Pressemitteilung vom 16. Juni 2006 begnügt. Darin wird ausgeführt, die Schweiz wolle die 10 neuen EU-Mitgliedstaaten mit einem Gesamtbetrag von 1 Mrd. Franken für konkrete Projekte und Programme unterstützen. Die Auszahlungen erstrecken sich über einen Zeitraum von rund 10 Jahren. Der Bundesrat gehe daher von jährlichen Auszahlungen im Umfang von durchschnittlich 100 Mio. Franken aus. «Gemäss dem Beschluss des Bundesrates müssen die Departemente für Volkswirtschaft (EVD) und für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zu 60 % für die Milliardenzahlung aufkommen, was über die gesamte Beitragsperiode von rund 10 Jahren je 30 Mio. Franken pro Jahr und Departement ausmacht. Die restlichen 40 % gehen zu Lasten der allgemeinen Bundeskasse» (NZZ Nr. 138 vom 17. Juni 2006). Diese Mitfinanzierung der Kohäsionsmilliarde zu 40 % zu Lasten der allgemeinen Bundeskasse stört Bern angesichts «wieder reichlich sprudelnder Einnahmen, die dem wirtschaftlichen Aufschwung zu verdanken sind» (NZZ) nicht.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband und economistesuisse sind bereit, sich engagiert für ein Ja zum Osthilfegesetz bzw. für die Rechtsgrundlage

von Kohäsionsbeiträgen im Rahmen parlamentarisch beschlossener Rahmenkredite zu engagieren. Die Ablehnung des Osthilfegesetzes und demzufolge die Verweigerung der seitens der EU erwarteten Kohäsionsmilliarde würden die bilateralen Beziehungen Schweiz/EU belasten. Es ist nicht ratsam, den bilateralen Weg der Zukunft ganz oder teilweise zu blockieren. «Das Referendum gegen das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas stellt die schweizerische Europapolitik erneut in Frage. Die Kohäsionsmilliarde ist jedoch von entscheidender Wichtigkeit für die Sicherung der Interessen unseres Landes in der Beziehung zur EU» (Centre Patronal, Presse- und Informationsdienst, Nr. 1685 vom 19. Juli 2006).

Der Vorstand der AIHK hat mit Blick auf die Bedeutung der Kohäsionsmilliarde für gute Beziehungen zu unserem wichtigsten Wirtschaftspartner EU einstimmig die Ja-Parole beschlossen.

Gegen die Schaffung einer Bundeskinderzulagenregelung!

Die Kinderzulagen sind heute kantonale geregelt. Sie sind entstanden aus Lohnnebenleistungen des Arbeitgebers und werden deshalb auch heute noch (mit Ausnahme des Kantons Wallis) ausschliesslich durch die Arbeitgeber finanziert. Ein Familienzulagengesetz des Bundes würde den Charakter dieser Leistungen verändern, es entstünde ein zusätzlicher Sozialversicherungszweig. Die Kosten dafür wären praktisch vollumfänglich durch die privaten und öffentlichen Arbeitgeber zu tragen. Dieses Vorhaben lehnen wir ab.

Das jetzt vorliegende Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz) ist das Resultat einer jahrelangen Auseinandersetzung. Ausgangspunkt war eine Parlamentarische Initiative von Nationalrätin Angeline Fankhauser im Jahr 1991. Am 24. März 2006 stimmten National- und Ständerat dem Familienzulagengesetz mit 106 zu 85 bzw. 23 zu 21 Stimmen zu. Die Volksinitiative von Travail Suisse «für fairere Kinderzulagen» (Mindestzulage 450 Franken pro Kind und Monat) wurde daraufhin zurückgezogen. Die Arbeitgeberverbände ergriffen unter Führung des Schweizerischen Gewerbeverbandes das Referendum.

Das Familienzulagengesetz bringt folgende Neuerungen:

- Für Kinder- und Ausbildungszulagen werden den Kantonen gleiche Altersgrenzen vorgeschrieben und es gibt nur noch ganze Zulagen (auch für Teilzeitbeschäftigte).
- Es werden den Kantonen Mindestzulagen (Kinderzulage 200 Franken pro Monat, Ausbildungszulage 250 Franken) vorgeschrieben, diese Ansätze werden periodisch der Teuerung angepasst. Die Kantone sind frei, höhere Ansätze festzulegen sowie Geburts- und Adoptionszulagen vorzusehen.
- Nichterwerbstätigen sind ebenfalls Zulagen auszurichten (mit Einkommensgrenzen), diese Zulagen sind von den Kantonen zu finanzieren soweit sie nicht durch Beiträge der Nichterwerbstätigen gedeckt werden. Selbständigerwerbende sind dagegen nicht anspruchsberechtigt.
- Für Kinder im Ausland werden nach Kaufkraft abgestufte Zulagen ausgerichtet.

Wir lehnen die Vorlage aus folgenden Gründen ab:

- Die neue Bundesregelung bringt Mehrkosten von rund 600 Mio. Franken pro Jahr. 460 Mio. davon sind durch die privaten, der Rest ist durch die öffentlichen Arbeitgeber und den Steuerzahlenden zu tragen.
- Die Schaffung eines weiteren Sozialversicherungszweigs ist abzulehnen. Die Sicherung der bestehenden Versicherungen hat Vorrang gegenüber der Schaffung neuer.
- Die von den Befürwortern behauptete administrative Entlastung der Betriebe ist kaum spürbar. Die Bundesregelung tritt nicht an Stelle der bisherigen 26 kantonalen Regelungen, sondern daneben. Die Kantone können nämlich weiterhin eigene Zulagenarten und höhere Leistungen vorsehen. Das System wird damit noch komplizierter.

Der Vorstand der AIHK sagt zum Familienzulagengesetz des Bundes einstimmig Nein.

Alle drei Vorlagen sind für unsere Wirtschaft wichtig. Unterstützen Sie deshalb den Abstimmungskampf aktiv durch Werbung in Ihrem Umfeld, durch Beitritt zu den Abstimmungskomitees und durch finanzielle Unterstützung. Unsere Geschäftsstelle hilft Ihnen gern weiter (politik@aihk.ch).

Wirtschaft und Armee: Militärische Sicherheit als Standortfaktor?

von Reto Barbarits, lic. iur., juristischer Mitarbeiter der AIHK, Einheitskommandant, Aarau

SICHERHEITS-
POLITIK;
STANDORTPOLITIK

Mit dem Entwicklungsschritt 2008/11 wird die Struktur der Armee den geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Am Beispiel der viel diskutierten Raumsicherung wird in diesem Artikel der Beitrag der Armee zur Standortqualität der Schweiz beleuchtet. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, worin der heutige Nutzen der militärischen Sicherheit für die Wirtschaft liegt.

Der Begriff der militärischen Sicherheit im weiteren Sinn lässt sich am besten mit Hilfe der drei Aufträge der Armee beschreiben: Raumsicherung und Verteidigung, Existenzsicherung sowie Friedensförderung. Von diesen drei Aufträgen sind die beiden letztgenannten am leichtesten fassbar. Der Bereich Existenzsicherung umfasst unter anderem die Katastrophenhilfe, bei welcher im Inland mit Gerät und Personal Hilfe geleistet wird. Bei der Friedensförderung werden beispielsweise im Rahmen von UNO-Einsätzen Grenzabschnitte in Krisenregionen beobachtet oder Wiederaufbau in kriegszerstörten Gebieten betrieben. Der Hauptauftrag der Armee, die Raumsicherung und Verteidigung – die militärische Sicherheit im engeren Sinn – ist dagegen nicht so leicht zugänglich.

Bis zum Untergang der Sowjetunion war die Landesverteidigung im Grundsatz eine klare Angelegenheit. Es galt, den von aussen angreifenden Gegner, der aus dem Osten kam, mittels Sperrern und Gegenschlägen zu bekämpfen. Das Bedrohungsbild hat sich seit dem Untergang des Ostblocks jedoch grundlegend geändert und präsentiert sich heute viel komplexer.

Während früher Konflikte territorial zwischen Staaten ausgetragen wurden, sind in heutigen Konflikten verschiedene Akteure mit unterschiedlichsten Zielen und wechselnden Allianzen involviert. Der Gegner wurde zur diffusen Gegenseite. Dies erfordert auch eine Anpassung der militärischen Einsätze. In der Raumsicherung wird – vereinfacht ausgedrückt – ein Gebiet durch militärische Präsenz stabilisiert. Konkret geschieht dies durch Überwachen von Räumen (Beobachtungsposten, Patrouillen, motorisiert und zu Fuss und Checkpoints), durch Bewachen von Objekten sowie durch Offenhalten von Verkehrsachsen.

Da die Gegenseite nicht zuerst fragt, bevor sie das Gewaltspektrum erhöht, finden diese Einsätze nicht erst nach Ausschöpfung der zivilen Mittel, sondern im Kräfteverbund mit diesen statt. Oft

werden in einem Einsatz im gleichen Gebiet drei Aufträge nebeneinander ausgeführt: humanitäre Hilfe, Stabilisierungsaktionen und Kampfhandlungen (*so genannter Three-Block-War*). Die Verantwortung ruht dabei, je nach Auftrag, bei den zivilen Behörden oder bei der Armee. Eine Raumsicherungsoperation kann somit gleichzeitig rein militärisch geführte, wie auch subsidiäre Einsätze umfassen. Eine scharfe Trennung von «innerer» und «äusserer» Sicherheit ist heute nicht mehr möglich. Für die Kantone heisst das, dass die Armee von Anfang an in die Gesamtsicherheitsplanung einzubeziehen ist.

Das Ziel von Raumsicherungseinsätzen ist die Wahrung der Handlungsfreiheit des Staates. Raumsicherung ist demnach Verteidigung in einem entterritorialisierten Bedrohungsumfeld.

Nutzen der militärischen Sicherheit für die Wirtschaft

Die Armee und die Wirtschaft haben eine gemeinsame Aufgabe: Sie sorgen für die Sicherheit der Bevölkerung. Während die Wirtschaft für die Finanzierung der gemeinsamen Wohlfahrt und für die materielle Unabhängigkeit der Bevölkerung sorgt, ist die Armee für ein stabiles Umfeld verantwortlich, in dem die Wirtschaft funktionieren kann.

Ausgehend von Raumsicherungsoperationen könnten mögliche Schnittstellen folgendermassen aussehen: Die Gegenseite attackiert mittels asymmetrischer Gewalt (Sabotage, Anschläge usw.). Produktionsstätten und Anlagen der Grundversorgung, Verkehrsachsen werden unterbrochen. Ziel dieser Aktionen ist die Verunsicherung der Bevölkerung, die Einschränkung des wirtschaftlichen Lebens und dadurch die Destabilisierung des Staates. Im Rahmen von Raumsicherungseinsätzen werden nun wichtige Produktionsstätten geschützt. Verkehrswege werden offen gehalten, damit die Mobilität garantiert

und Waren transportiert werden können. Durch die Bewachung von Kraftwerken werden die Energieversorgung für die Bevölkerung und die Wirtschaft gesichert.

Neben der Stärkung des kollektiven Sicherheitsgefühls werden also im Krisenfall ganz konkrete Massnahmen getroffen, um das öffentliche Leben und die Wirtschaft am Laufen zu halten. Das Wissen um das Vorhandensein von militärischer Sicherheit im Bedarfsfall führt aber auch zur Erkenntnis, dass in einer sicheren Schweiz vorteilhafter gewirtschaftet werden kann als anderswo. Militärische Sicherheit wird somit zum Standortfaktor.

Militärische Kaderausbildung – Ja oder Nein?

Ein weiterer Nutzen der militärischen Sicherheit im weiteren Sinn war in letzter Zeit umstrittener: die militärische Kaderausbildung.

War in der Vergangenheit ein Offiziersrang automatisch ein Ticket für eine zivile Karriere, stehen Unternehmen der militärischen Kaderausbildung heute, nicht zuletzt unter dem Aspekt der Abwesenheit vom Arbeitsplatz, eher skeptisch gegenüber. Grund hierfür ist meist ein veraltetes Bild von der militärischen Kaderausbildung. Die Komplexität und Vielfältigkeit von heutigen Einsätzen erfordert eine moderne Führungsausbildung. Obwohl sich die Führungsausbildung der Armee auf militärische Bedürfnisse auszurichten hat, können viele ihrer Teile ins Zivilleben übertragen werden. Fähigkeiten wie beispielsweise systematisch Lagebeurteilungen vornehmen zu können oder unter Zeitdruck brauchbare Lösungen zu erarbeiten, sind auch in der Wirtschaft unabdingbar. Führungseigenschaften wie Leistungsbereitschaft, Stressresistenz, Beharrlichkeit und Sozialkompetenz, deren Training fester Bestandteil einer militärischen Kaderausbildung ist, sind zeitlos und können nur schwer in zivilen Kursen geübt werden. Darüber hinaus ist die Möglichkeit, in jungen Jahren praktische Führungserfahrung zu sammeln, ohne bei einem Fehler dem Risiko ausgesetzt zu sein, die Stelle zu verlieren, wohl einzigartig.

Diese Vorteile haben Unternehmen in den USA schon länger erkannt, wie eine aktuelle Studie von Korn/Ferry International¹, ein im Bereich der Rekrutierung von Führungskräften weltweit führendes Unternehmen, aufzeigt. So sind Manager,

die beim Militär gedient haben, gesuchte Führungskräfte, auch gerade wegen der in jungen Jahren gemachten Führungserfahrung. Es sind von Seiten der Armee also wieder vermehrt Anstrengungen notwendig, den Nutzen der modernen militärischen Kaderausbildung der Wirtschaft und der Bevölkerung verständlich zu machen. Die Zertifizierung der militärischen Kaderausbildung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Arbeitgebertage der Armee in Luzern ein weiterer. Zur Steigerung der Akzeptanz sollte die Armee bei der Ausgestaltung der Führungsausbildung (z.B. zeitlicher Aufwand) auf die Bedürfnisse der Wirtschaft, so weit als möglich, Rücksicht nehmen. Die Wirtschaft kann von der militärischen Kaderausbildung profitieren. Die Frage lautet demnach nicht: «Militärische Kaderausbildung – Ja oder Nein?» sondern: «Wie kann das Gelernte konkret im Unternehmen umgesetzt werden?» Hierin besteht kein Unterschied von der militärischen zur zivilen Kaderausbildung.

Die bei Kaderfunktionen angeblich besonders ins Gewicht fallenden Absenzen sind in zweierlei Hinsicht zu relativieren. Zum einen sind auch bei zivilen Weiterbildungen Absenzen vom Arbeitsplatz kaum zu vermeiden. Zum andern zeigt eine Umfrage² von Bruno Staffebach, Professor für Personalmanagement an der Universität Zürich, dass die vermehrte Abwesenheit von Armeekadern nicht einseitig zu Lasten der Wirtschaft geht. Die im Jahre 2004 durchgeführte Untersuchung unter 40 Kompaniekommandanten ergab, dass von durchschnittlich 40,6 Tagen, die für die Kommandoführung aufgewendet wurden, 19,8 Tage – also rund die Hälfte – durch die Kommandanten privat, in Form von Freizeit, «bezahlt» wurden. Zur Erinnerung: Die verbleibenden 20,8 Tage entsprechen in etwa einem normalen jährlichen Wiederholungskurs für Soldaten.

Es scheint also, dass das Problem der militärbedingten Absenzen von Milizkadern weniger an der zeitlichen Mehrbelastung durch die Übernahme einer militärischen Kaderfunktion liegt, sondern vielmehr eine Folge mangelnder Organisation (Personalplanung, Stellvertreterwesen usw.) in den Unternehmen ist.

Fazit

Die Wirtschaft ist neben der Politik und der Armee gefordert, ihren Beitrag zum Standortfaktor «Militärische Sicherheit» zu leisten. Die Schweiz ist ein Land, das vom Milizgedanken ge-

prägt ist. Dieses Milizprinzip muss von der Wirtschaft auch in einem globalisierten Umfeld mitgetragen werden. Schliesslich sind es auch die Unternehmen, die von einer sicheren und stabilen Schweiz profitieren. Diesbezüglich muss von der Wirtschaft die Bereitschaft vorhanden sein, militärische Engagements ihrer Mitarbeitenden zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Wirtschaft auch mithelfen, die militärische Kaderausbildung bezüglich Methoden und Inhalte mitzugestalten.

Das Bedrohungsumfeld hat sich seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion grundlegend verändert. Es unterliegt wohl auch in Zukunft einem

stetigen Wandel. Demgegenüber scheinen die gegenseitigen Kenntnisse von Wirtschaft und Armee, über die jeweiligen Bedürfnisse und Vorstellungen im Bereich militärische Sicherheit, nicht mehr ganz aktuell zu sein. Wirtschaft und Armee täten deshalb gut daran, hierüber wieder einen ständigen, intensiven Dialog zu führen.

Quellen

1 Military Experience & CEOs: Is there a link?, www.kornferry.com/Library/ViewGary.asp?CID=1623&LanguageID=1&RegionID=23

2 NZZ Nr. 232 vom 5. Oktober 2005 «Wer bezahlt den Aufwand der Einheitskommandanten?»

Einheitskrankenkasse: Gefährliches Spiel mit dem Frust der Versicherten

von Doris Wobmann, lic. iur., Rechtsanwältin, juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

KRANKES
GESUNDHEITS-
WESEN

Die Finanzierung unseres Gesundheitswesens ist eine der schwierigsten Aufgaben, die von den Prämienzahlenden, den Versicherungen und der öffentlichen Hand diskutiert und gelöst werden muss. Insbesondere die jährlich steigenden Krankenkassenprämien führen bei vielen Versicherten immer öfter zu Ärger, Frustration, aber auch Ratlosigkeit, wie diese Prämien bezahlt werden können. Gleichzeitig muss die öffentliche Hand, also die Steuerzahlenden, mittels Prämienvorbilligung immer mehr Versicherten finanziell unter die Arme greifen. Der Handlungsbedarf ist offenkundig; unzählige Vorschläge und Massnahmen von hüben und drüben sind vorhanden, aber das Ei des Kolumbus ist leider immer noch nicht gelegt.

Wir wissen es: Das schweizerische Gesundheitswesen gehört zu den qualitativ besten, aber auch zu den teuersten der Welt. Wir spüren es: alle Jahre wieder steigen unsere Krankenkassenprämien um einige Prozente an. Die Gesamtkosten des Gesundheitswesens sind seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Jahr 1996 beinahe explosionsartig gestiegen.

Soziale Einheitskrankenkasse

Die in der deutschsprachigen Schweiz praktisch unbekanntere Gruppierung «Mouvement populaire des familles», unterstützt von linken und grünen Parteien, hat im Dezember 2004 die mit gut 111 000 Unterschriften unterstützte Volksinitiative «für eine soziale Einheitskrankenkasse» eingereicht. Diese verlangt eine **schweizweit einzige Krankenkasse** für die obligatorische Grundversicherung sowie die **Abschaffung der Kopfprämie**. Die Prämie soll neu nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten festge-

legt werden. Mit Bundesbeschluss vom 23. Juni 2006 empfehlen National- und Ständerat die Initiative zur Ablehnung. Das Datum der obligatorischen Abstimmung (Volks- und Ständemehr notwendig) ist zurzeit noch nicht bekannt.

Frustrierte Versicherte ...

Der jährliche Prämienanstieg für die obligatorische Grundversicherung ist für alle Versicherten ein Ärgernis; für immer mehr Menschen wird er zur existenziellen Frage. Im «Sorgenbarometer» der Bevölkerung stehen die Prämien ganz weit oben. Es herrscht wohl bei allen Prämienzahlenden Einigkeit darüber, dass kostendämpfende Massnahmen zwingend zu ergreifen sind. Die mit Inkrafttreten des KVG angestossene und sich seither nimmermüde drehende Kostenspirale lässt die Unzufriedenheit über den zu bezahlenden Gesundheitspreis ebenso stetig ansteigen. Über den Weg zum Ziel der Kostendämpfung hingegen besteht alles andere als Konsens zwischen den Betrof-

fenen. Tatsache ist aber, dass uns die obligatorische Grundversicherung pro Jahr rund 20 Mrd. Franken kostet. Davon werden rund 3,5 Mrd. Franken durch Prämienverbilligung gedeckt, die restlichen 16,5 Mrd. Franken müssen über die Kopfprämie finanziert werden (Zahlen 2005 Bundesamt für Statistik). Die monatliche Durchschnittsprämie 2006 für Erwachsene beträgt 306 Franken, wobei die kantonale Bandbreite zwischen 207 Franken (AI) und 426 Franken (GE) liegt (gemäss Bundesamt für Statistik). Rund ein Drittel aller Versicherten (rund 2,4 Mio. Bezügerinnen und Bezüger) bezogen 2005 Prämienverbilligungen in Höhe von 3,5 Mrd. Franken (Bezügerquote von 32 % mit durchschnittlicher Leistung von 1342 Franken). Die kantonale Bandbreite liegt hier bei 712 Franken (AI) und 2263 Franken (BS).

... und kranke Kassen?

Nein, unsere heute noch knapp 90 Krankenversicherer erfreuen sich bester Gesundheit! Sie stehen zueinander im Wettbewerb um die Gunst der Versicherten und sind dadurch (positiv) gezwungen, die gesetzlich vorgeschriebene Grundversicherung zu möglichst günstigen Konditionen anzubieten. Jeder Versicherte hat die freie Wahl unter den Anbietern und muss bei einem Wechsel ohne Einschränkungen von der neuen Kasse aufgenommen werden. Die Kosten, die wir über die Prämien zu bezahlen haben, entstehen nicht wegen den Krankenkassen. Die Prämien widerspiegeln einfach die steigende Nachfrage nach immer mehr und besseren medizinischen Leistungen, die von immer mehr Leistungserbringern angeboten werden. Die grössten Kosten verursachen die Medikamente (21 %), die ambulante ärztliche Behandlung (23 %) sowie die Spitalbehandlung (37 %, Zahlen 2004 santésuisse). Daneben nimmt sich der Anteil von rund 5,6 % für Verwaltungskosten, der bei den Versicherern verbleibt, geradezu bescheiden aus.

Alter Wein in neuen Schläuchen und viele Katzen im Sack

Letztmals wurde im Mai 2003 eine Gesundheitsinitiative der SP, die unter anderem einkommens- und vermögensabhängige Prämien forderte, von Volk und Ständen deutlich verworfen. In der Pipeline befindet sich aktuell die so genannte Prämienenkungsinitiative der SVP, über die in den nächsten Jahren ebenfalls abzustimmen sein wird. Dazu ist aber auch das nationale Parlament nicht untätig; zurzeit werden, nach dem Schei-

tern der letzten KVG-Revision, verschiedene KVG-Teilpakete einer erneuten Revision unterzogen (z.B. Managed-Care, Vertragsfreiheit).

Wie festgestellt, ist akuter Handlungsbedarf unbestritten. Der Weg der Volksinitiative erweist sich bei einem derart komplexen Gebilde wie unserem Gesundheitswesen jedoch als ungeeignet. Die hier zu bewertende Einheitskassen-Initiative lässt, wie üblich, zu viele Fragen unbeantwortet. So ist völlig unklar, was unter Prämien «nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit» zu verstehen ist. Nach der Terminologie soll es sich wohl um eine neue Bundessteuer auf Einkommen und Vermögen handeln. Mit dieser Steuer müssten die jährlichen Gesundheitskosten von ca. 20 Mrd. Franken finanziert werden. Die direkte Bundessteuer (natürliche Personen) spült heute rund 7,3 Mrd. Franken in die Kasse – rechne! Eine gewaltige Umverteilungsmaschinerie zu Lasten des Mittelstandes würde damit angeworfen. Denn um die Abwanderung der «Superreichen» zu verhindern, müsste eine Plafonierung der Einkommens- und Vermögensbeträge angestrebt werden. Die Hauptlast würde damit erneut dem arbeitenden Mittelstand aufgebürdet. Verschiedene Berechnungen gehen heute von einer zu erwartenden Belastung von rund 15% des steuerbaren Einkommens aus.

Nicht beantwortet wird auch die Frage nach dem Übergang vom heutigen System zur Einheitskasse. Gemäss Initiative soll diese die «Aktiven und Passiven der bestehenden Einrichtungen» innerhalb von drei Jahren nach Annahme der Initiative übernehmen. Nur – was heisst das? Werden die Versicherungen enteignet? Wie werden sie entschädigt? Wie viel kostet uns das? Was passiert mit den heutigen Mitarbeitenden der Versicherungen? Auch über diese lästigen Detailfragen schweigt sich die Initiative sehr beredt aus.

Gemäss Initiative sollen je gleich viele Personen (wie viele?) von Behörden, Leistungserbringern und der Interessenvertretung der Versicherten im Verwaltungs- und Aufsichtsrat der neuen Kasse sitzen. Neben der nicht festgelegten Grösse dieser tripartiten Gremien sind auch deren Aufgaben nicht näher definiert. So oder so sind mit dieser Zusammensetzung beträchtliche Konflikte voraussehbar. Warum sollen Vertreter der Leistungserbringer (Spitäler, Ärztinnen und Ärzte, Apotheken usw.) ein Interesse an Tarifverhandlungen mit ihren eigenen, von ihnen vertretenen Klienten haben? Warum sollen die Leistungserbringer überhaupt in diesen Führungs- und Auf-

sichtsgremien vertreten sein? Die in diesen Räten einsitzenden Leistungserbringer würden zudem über einen Wissensvorsprung gegenüber den andern Anbietern verfügen, der wiederum unabsehbare Auswirkungen auf den Wettbewerb unter den Leistungserbringern zeitigen würde. Wie dies mit dem – nach wie vor – zu erreichenden Kostendruck auf und dem Wettbewerb unter den Leistungserbringern zu vereinbaren ist, lässt die Initiative ebenfalls unbeantwortet.

Wir lassen uns unsere Gesundheit einiges kosten, denn diese ist unser höchstes Gut. Die Konsumentinnen und Konsumenten von Gesundheitsleistungen wollen zwar bei den anfallenden Gesamtkosten sparen, jedoch nicht bei der Bewahrung der eigenen Gesundheit im Einzelfall. Dieser Anspruch hat ein qualitativ hoch stehendes Gesundheitswesen hervorgebracht, das eben seinen (ebenfalls hohen) Preis hat. Im Weiteren ist festzuhalten, dass die jährlich ungebremst ansteigenden Gesundheitskosten nicht von den Krankenversicherungen verursacht werden, sondern letztlich wohl einfach den altbekannten Mechanismus von Nachfrage und Angebot abbilden. Wenn man schon so hohe Prämien bezahlt, will man schliesslich auch etwas davon haben und konsumiert vielleicht etwas öfter als medizinisch unbedingt notwendig entsprechende Angebote – die Spirale dreht sich munter weiter, sowohl jene der Kosten wie auch jene der Frustration der Versicherten. Ein eigentlicher Teufelskreis.

Wenn nun die Initiative mit der Schaffung einer Einheitskrankenkasse tiefere Prämien bei gleich bleibendem oder gar auszubauendem Angebot (was zu erwarten ist) verspricht, so ist dies mindestens gefährlich, wenn nicht gar unehrlich. Denn es ist offenkundig, dass eine Änderung auf der Verwaltungsebene allein nicht einfach so zu tieferen Gesamtkosten führen kann. Ohne Veränderung im Verhalten der Beteiligten (Leistungserbringer und Versicherte) werden diese Kosten weiterhin steil ansteigen und müssen wohl oder übel auch finanziert werden. Die in Kombination mit der Einheitskrankenkasse vorgeschlagenen Prämien nach der «wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit» der Versicherten (was immer das auch konkret heissen mag) führt im Gegenteil zu einer noch höheren Belastung des bereits heute am stärksten betroffenen Mittelstandes. Jene Personen, die heute schon keine Prämien bezahlen bzw. von der aus Steuergeldern finanzierten Prämienverbilligung profitieren (rund ein Drittel aller Versicherten), werden

auch künftig keine Prämien bezahlen. Die notwendige Aufteilung der anfallenden Kosten (aktuell rund 20 Mrd. Franken pro Jahr) auf die Steuerzahlenden durch eine neue Art von Bundessteuer lässt erahnen, welche zusätzliche Belastung auf die mittleren und hohen Einkommen fallen würde. Dass mit dieser weiteren Einkommensbesteuerung und damit der Belastung des Produktionsfaktors «Arbeit» unzählige weitere Arbeitsplätze bedroht sein würden, sei hier ebenfalls, wenn auch nur am Rande, erwähnt. Dieser Aspekt wird von den Initianten der Einheitskrankenkasse ebenfalls gänzlich ausgeblendet.

Fazit

Es gibt kein einfaches Heilmittel gegen die stetig steigenden Kosten unseres Gesundheitswesens. Es braucht vielmehr ein gemeinsames Vorgehen der Versicherten durch ihren vermehrten eigenverantwortlichen Konsum, eine vermehrt gesellschaftsverantwortliche Verhaltensweise der Leistungserbringer (Konzentration medizinischer Leistungen durch Abbau von Überkapazitäten, Behandlung nur wenn notwendig) und eine noch stärkere Wettbewerbssituation unter den Versicherern. Die Politik muss dazu die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen bzw. die bestehenden verbessern (Aufhebung des Vertragszwangs, Zulassung von Generika und Parallelimporten, Spitalfinanzierung).

Die Schaffung einer Einheitskrankenkasse und die Einführung einkommens- und vermögensabhängiger Prämien lösen die zweifellos anstehenden Probleme in keiner Weise. Im Gegenteil führen sie lediglich zu einer gewaltigen Umverteilung der finanziellen Belastung auf den Mittelstand, der Aufhebung des kostendämpfenden Wettbewerbs unter den Versicherern und zur Schaffung unzähliger neuer Probleme. Mit dieser Initiative werden mehr Fragen neu aufgeworfen als bekannte beantwortet. Zudem ist die Schaffung einer neuen Art Bundessteuer volkswirtschaftlich unsinnig. Als Versicherte, die sich jährlich über steigende Prämien ärgern, dürfen wir uns trotzdem nicht von leeren Versprechungen einwickeln lassen. Die Folgen einer staatlichen Krankenkasse wären für den Mittelstand verheerend. Die Initiative zur Schaffung einer sozialen Einheitskrankenkasse ist das falsche Medikament und hat unzählige bekannte und – schlimmer – unbekannte Nebenwirkungen und ist daher klar abzulehnen.